



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

Nr. 3/2005

Donnerstag, 17.03.2005

**Inhaltsangabe:**

Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.02.2005 bis 28.02.2005.....	Seite 27
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 31
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 33
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wallerfing für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 35
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 37
Manövermeldungen in der Zeit vom 18.03.2005 bis 23.03.2005.....	Seite 39
11.04.2005 und 12.04.2005.....	Seite 40
04.04.2005 bis 28.04.2005	
02.05.2005 bis 04.05.2005	
09.05.2005 bis 31.05.2005	
01.06.2005 bis 16.06.2005	
20.06.2005 bis 30.06.2005.....	Seite 41
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 42

**Abteilung**

**V e r z e i c h n i s**

**über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge**

**genehmigten Bauanträge**

**(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn**

**nicht widersprochen wurde)**

**in der Zeit vom**

**01.02.2005 - 28.02.2005**

**Deggendorf, den 02.03.2005  
Landratsamt  
gez.**

**Schneider  
Reg.-Direktor**

**./.**

**Landratsamt Deggendorf  
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:  
01.02.2005 - 28.02.2005**

<b>Bauherr</b>	<b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
An Bauherrengemeinschaft Eiberweiser Graflinger Str. 222 94469 Deggendorf	Plattling Errichtung von beleuchteten Werbeanlagen	03.02.2005
Firma Dekra Automobil GmbH Danziger Str. 49 94036 Passau	Plattling Errichtung von Werbeanlagen	03.02.2005
Herr Richard Neißendorfer Ebering 8 94550 Künzing	Ebering Anbau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte an ein bestehendes Garagengebäude	03.02.2005
Herr Alfons Doppelhammer Passauer Str. 110 a 94577 Winzer	Winzer Anbau eines Abstellraumes mit überdachtem Freisitz an das bestehende Wohngebäude	07.02.2005
Herr Josef Winetsdorfer Endlau 3 a 94486 Osterhofen	Holzhäuser VOB-Antrag zur Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern mit jeweils einer Doppelgarage	09.02.2005
Frau Anna Wollinger Vorderreckenberg 15 94577 Winzer	Vorderreckenberg Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau von Wohnräumen	09.02.2005
Frau Isolde Dimpel Habenschadenstr. 47 82049 Pullach	Plattling Einbau von Büroräumen (Teilbereich) in das bestehende Druckereigebäude	09.02.2005
Frau Monika Maidl Grund 1 94550 Künzing	Ebering Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Getreidelagerung	15.02.2005
Herr Martin Karl Großtiefenbach 22 94539 Grafling	Großtiefenbach Anbau einer Doppelgarage mit Holzschuppen und eines Kellerraumes an das bestehende Wohnhaus	15.02.2005
Herr Gunther Eder Lohhof 1 94491 Hengersberg	Lohhof Errichtung einer Biogasanlage	15.02.2005

./.

**Landratsamt Deggendorf  
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:  
01.02.2005 - 28.02.2005**

<b>Bauherr</b>	<b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
Frau Martina Steininger Schulfeldstr. 5 94560 Offenberg	Neuhausen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung	15.02.2005
Frau Marlene Buday Rohrmünz 23 94539 Grafling	Rohrmünz Nutzungsänderung einer Garage in eine keramische Werkstatt	18.02.2005
Herr und Frau Andreas und Sandra Urmann Bergmüllerstr. 10 94491 Hengersberg	Buch Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	18.02.2005
Herr Harry Hahn Untere Römerstr. 43 94550 Künzing-Forsthart	Forsthart Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus	18.02.2005
Herr Robert Fuchs Vdk-Str. 24 94491 Hengersberg	Hengersberg Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	18.02.2005
Herr Johann Nagl Lindahof 1 94550 Künzing	Künzing Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle	18.02.2005
Herr Rudolf F r i t z Zilling 5 94491 Hengersberg	Zilling Errichtung eines Wohnhauses mit Garage	21.02.2005
Herr und Frau Rudolf und Maria Wittenzellner Busmannsried 12 94244 Teisnach	Berg Errichtung einer Reihenschananlage (3 WE) und Carports	21.02.2005
Herr Franz Loibl Grub 11 94505 Bernried	Grub Erneuerung des Daches beim best. Wohn- u. Geschäftsgebäude, Errichtung einer Wagenremise und eines Natur-Erlebnispfades	24.02.2005
Herr Tobias Kämpf Reichersdorf 7 94491 Hengersberg	Reichersdorf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau und Aufstockung	28.02.2005

./.

**Landratsamt Deggendorf  
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:  
01.02.2005 - 28.02.2005**

<b>Bauherr</b>	<b>Baumaßnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
Firma Reinhold Meister GmbH Donaustr. 2 94491 Hengersberg	Hengersberg Errichtung eines Werbepylons	28.02.2005

**31 genehmigte Bauanträge im Februar 2005, davon haben 21 der Veröffentlichung zugestimmt.**

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 29.05.2002 bekannt gemacht wird:

### **I.**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	520.820 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	80.200 €
ab.	

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 371.670,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2004 auf 4.399 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 84,4897 € festgesetzt.

##### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

./.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

## **III.**

Der Haushaltsplan wird vom 29.03.2005 bis einschließlich 04.04.2005 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, aufgelegt (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Niederpörling, den 18.02.2005

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling  
gez.

Schmid  
Gemeinschaftsvorsitzender

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Moos-Thundorf folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

## **I.**

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	116.300,00 €
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.800,00 €

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

## **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 93.500,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2004 auf 111 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 842,34 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 4.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2004 auf 111 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf 42,34 € festgesetzt.

./.



## **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

## **III.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 21.03.2005 bis einschließlich 04.04.2005 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 18.02.2005  
gez.

Hans Jäger  
Schulverbandsvorsitzender

# B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wallerfing für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Wallerfing folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 12.08.2002 bekannt gemacht wird:

## I.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	388.417 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.150 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 266.817,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2004 auf 348 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 766,7155 € festgesetzt.

#### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

./.

## **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## **III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 29.03.2005 bis einschließlich 4.04.2005 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, zur Einsichtnahme auf.

Niederpörling, den 21.02.2005  
Schulverband Wallerfing  
gez.

Weinzierl  
Schulverbandsvorsitzender

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art.40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

### **I.**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt, er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **810.150.-- Euro**  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **36.750.-- Euro**  
ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderrungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2005 auf **642.500.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2004 auf 6.553 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **98.04 €** festgesetzt.

##### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

./.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.-- €** festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

## **III.**

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 17.03.2005 bis einschließlich 24.03.2005 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 10.03.2005  
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach  
gez.

O s w a l d  
Gemeinschaftsvorsitzender

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Regenstauf - Viechtach - Plattling - Geiselhöring

### Zeit:

18.03. - 23.03.2005

### Art der Übung:

FTX (Gefechtsübung) GETARNTER FUCHS I / 05

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17.03.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker  
Oberregierungsrätin

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Freyung - Passau - Regensburg - Schwandorf - Oberviechtach - Regen

### Zeit:

11.04.2005 und 12.04.2005

### Art der Übung:

Oberpfalz 1

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17.03.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33U UP 8582 entlang Grenze Österreich bis 33T UN 4492 - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

### Zeit:

- a) 04.04. bis 28.04.2005
- b) 02.05. bis 04.05.2005
- c) 09.05. bis 31.05.2005
- d) 01.06. bis 16.06.2005
- e) 20.06. bis 30.06.2005

### Art der Übung:

Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2005

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17.03.2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin



Sparkasse Deggendorf

## Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

**Nr. 761 225 648**

**Nr. 761 199 140**

**Nr. 431 105 824**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.02.2005; 18.02.2005

Sparkasse Deggendorf